

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 4. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

zum Thema:

Schuleingangsuntersuchungen in Berlin

und **Antwort** vom 21. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23502

vom 4. August 2025

über Schuleingangsuntersuchungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Einschulungsuntersuchung dient der frühzeitigen Erkennung gesundheitlicher oder entwicklungsbedingter Einschränkungen, die für den Schulbesuch relevant sein können. Sie umfasst unter anderem die Überprüfung von Seh- und Hörvermögen, motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und kognitiven Entwicklung. Die Untersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 55a Abs. 5 SchulG Bln) und wird durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchgeführt.

1. Wurden die Fristen bei der Plausibilitätsprüfung und der Datenaufbereitung – für die Plausibilitätsprüfung, für Korrekturen, für die Endbereinigung – im Zeitraum 2020-2025 stets eingehalten? Wenn nein, welche Verzögerungen gab es jeweils, in welchem Zeitraum und aus welchen Gründen?

Zu 1.:

Es gibt keine festgelegten Fristen.

2. Wie viele und welche der zwölf Berliner Bezirke haben bis heute ihre Daten für das Schuljahr 2023/2024 nicht vollständig eingereicht?

3. Welche Gründe liegen den fehlenden oder unvollständigen Datensätzen zugrunde?

Zu 2. und 3.:

Alle Bezirke haben die Daten übermittelt; es wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage S19-21706 verwiesen.

4. Gibt es bekannte Datenlücken oder statistische Ausreißer?

Zu 4.:

Die Daten befinden sich in der Prüfung und Aufbereitung. Eine Aussage zu Datenlücken oder statistischen Ausreißern kann daher aktuell nicht getroffen werden.

5. Wann werden die Daten für das Schuljahr 2024/2025 voraussichtlich eingereicht bzw. welches ist der aktuelle Bearbeitungsstand?

Zu 5.:

Es liegen die Daten aus elf Berliner Bezirken vor. Zum Termin der Datenübermittlung aus Spandau für das Schuljahr 2024/2025 ist derzeit noch keine Aussage möglich.

6. Liegen vergleichende Datenreihen (beispielsweise ab 2015) vor, um Entwicklungen bei etwaigen Förderbedarfen oder Gesundheitsindikatoren zu analysieren?

7. Sofern ja: Bei welchen Indikatoren zeigen sich die größten Diskrepanzen oder Auffälligkeiten bzw. der größte Handlungsbedarf?

Zu 6. und 7.:

Die Ergebnisse aus den Daten der Schuleingangsuntersuchungen liegen von 2005 bis 2022 vor. Die Entwicklungen in den Alterskohorten über die Zeit sind den entsprechenden Zeitreihen zu entnehmen.

8. Gibt es Zwischenberichte oder Zwischenauswertungen (wie Anteil der Sprachentwicklungsstörungen), die bereits intern diskutiert wurden oder werden? Wenn nicht, aus welchen Gründen erfolgt dies nicht?

Zu 8.:

Es gibt keine Zwischenberichte oder Zwischenauswertungen zu den Indikatoren der Gesundheitsberichterstattung, da die Daten noch nicht abschließend plausibilisiert und bereinigt sind.

9. Bezogen auf die Veröffentlichung der Grundausswertungen der Einschulungsuntersuchungen: Bitte um Erläuterungen zum Stand der Dinge: Welche personellen und finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung und in welchem Umfang wurden sie bisher abgerufen? Wer ist operativ bzw. fachlich für die Umsetzung des Projekts verantwortlich?

Zu 9.:

Die Veröffentlichung der Grundausswertungen ist eine der Regelaufgaben der Beschäftigten in der Gesundheitsberichterstattung. Eine Aufstellung personeller Mittel für die isolierte Regelaufgabe ist nicht möglich. Die Veröffentlichung erfolgte in den letzten Jahren ausschließlich in digitaler Form, weshalb für die Veröffentlichung an sich keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt wurden.

10. Darüber hinaus:

a. Wann wird das neue IT-Fachverfahren zur Gesundheitsberichterstattung in Betrieb genommen?

Zu 10a.:

Die Inbetriebnahme des Probe-Echt-Betriebs des Fachverfahrens Gesundheitsberichterstattung (FV GBE) hängt von der noch ausstehenden Freigabe der zuständigen Stellen der Informationssicherheit und des Datenschutzes ab.

b. Inwiefern wird das neue IT-Fachverfahren Auswirkungen auf
die Bearbeitungsdauer,
die Veröffentlichungsfristen und
die zeitnahe Bereitstellung der Grundausswertungen beeinflussen?

Zu 10b.:

Das Fachverfahren wird keine Auswirkungen auf den Prozess der Datenbereitstellung aus den Bezirken, die Plausibilitätsprüfung und Datenbereinigung haben. Die aufbereiteten Daten werden nach dem initialen Aufbau des FV GBE zeitnah über das System bereitgestellt werden können.

Veröffentlichungsfristen für Grundausswertungen gibt es nicht.

c. Ist mit einer Beschleunigung oder Verzögerung der Veröffentlichung zu rechnen?

Zu 10c.:

Der initiale Aufbau der Grundausswertungen im FV GBE wird Zeit in Anspruch nehmen, der in den Folgejahren entfällt, da die Aktualisierung von Daten automatisiert und daher zügig erfolgen soll.

d. Über welche Plattform/welchen Kanal werden die Grundausswertungen künftig öffentlich zugänglich gemacht?

Zu 10d.:

Die Grundausswertungen werden über die Veröffentlichungsplattform des FV GBE digital zur Verfügung gestellt werden.

e. Wie werden die Daten bis zur vollständigen Umstellung verfügbar gehalten?

Zu 10e.:

Die Grundausswertungen der Jahre 2005 bis 2017 sind auf der Homepage der Gesundheitsberichterstattung verfügbar. Die Grundausswertungen der Jahre 2018, 2019 und 2022 werden auf Anfrage per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Hinweis findet sich auf der Homepage der Gesundheitsberichterstattung (<https://www.berlin.de/sen/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheit-von-kindern-und-jugendlichen-1367161.php>).

f. Gibt es eine Pilotphase in einzelnen Bezirken? Sofern ja, welche Ziele wurden dabei definiert (beispielsweise prozentuale Reduzierung der Durchlaufzeit)?

Zu 10f.:

Das FV GBE ist ein Fachverfahren der Gesundheitsberichterstattung und kein Fachverfahren des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, der die Daten erhebt und übermittelt. Daher gibt es auch keine Pilotphase in den Bezirken.

11. Wie sehen die Kommunikations- und Eskalationsprozesse aus, wenn ein Bezirk die Fristen nicht einhält? Sind Sanktionen oder Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen?

Zu 11.:

Es besteht auf der fachlichen Ebene eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Gesundheitsberichterstattung auf Landesebene und den bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten. Absehbare Verzögerungen bei Datenlieferungen oder Rückmeldungen werden kommuniziert. Sanktionen sind nicht vorgesehen. Unterstützung durch die Gesundheitsberichterstattung wird im Einzelfall geprüft, ist aber in der Regel

aufgrund der unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und Aufgabenwahrnehmung nicht möglich.

Berlin, den 21. August 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege